



Konzept/Leistungsbeschreibung **Wohngruppe „MitSamt“ Malente**



Kinder- und Jugendhilfe-Verband Ostholstein/KJSH-Stiftung

Regionalleitung: Patrick Becker

Plöner Straße 26, 23701 Eutin

Tel.: 04521 795 793 0

Fax: 04521 795 793 19

E-Mail: info@kjhv-oh.de

Stand 12.04.2021

MIT...

Suchen wir nach der Bedeutung für das Wort **mit**, finden wir folgende Beschreibungen.

Diese 3 Buchstaben drücken lt. Wörterbuch und Duden die Gemeinsamkeit, das Zusammensein, Zusammenwirken **mit** einem oder mehreren anderen aus.

Es beschreibt die Wechselseitigkeit und aktive oder passive Beteiligung an einer Handlung, einem Vorgang.

Es steht für Zugehörigkeit und Einbezogen sein.

Ich gehöre **mit** dazu, kann mich **mit** anderen austauschen, gestalte meinen Alltag und meine Ziele **mit**.

Ich und meine Familie werde **mitsamt** unserer gesamten Persönlichkeit und Biografie wahr und ernst genommen.

Gemeinsam entwickeln wir **miteinander** individuelle, dem Bedarf angepasste Lebensperspektiven.

Das Wort **MitSamt** steht für unsere Grundhaltung: Mitbeteiligen, Mitentscheiden, Mitgestalten.

Miteinander Partizipativ

...SAMT

Samt ist ein Gewebe mit einer seidig weichen Oberfläche, dass je nachdem welches Material die Grundlage bildet, seine Eigenschaften verändert.

Wenn wir über den Stoff streichen, bestimmt die Strichrichtung, wie der Stoff aussieht und wie er sich anfühlt. Streichen wir gegen den Strich, sehen wir Schatten und Unebenheiten, der Stoff fühlt sich härter an. Beim darüberstreichen in Strichrichtung wird er weich und gleichmäßig.

MitSamt

1. Art der Leistung	4
1.1 Art der Einrichtung/der Maßnahme.....	4
1.2 Rechtsgrundlage.....	4
1.3 Anschrift der Einrichtung.....	4
1.4 Spitzenverband.....	5
2. Auftrag der Einrichtung	5
2.1 Ziele unserer Arbeit.....	5
2.2 Zielgruppe.....	5
2.3 Ziele	6
3. Inhalt der Leistung	6
3.1 Fachliche Ansätze	6
3.2 Methodisch fachliches Vorgehen	7
3.3 Tiergestützte Pädagogik	8
3.4 Pädagogische Regelleistung	11
3.4.1 Krisenprävention und Intervention	12
3.4.2 Berichtswesen.....	12
3.4.3 Pädagogische Sonderleistungen	12
3.4.4 Elternarbeit	12
3.4.5 Transparenz in der Elternarbeit.....	14
3.4.6 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen/Netzwerkarbeit.....	14
3.4.7 Schulische Integration.....	14
4. Umfang der Leistung	15
4.1 Personalausstattung.....	16
4.1.1 Wohngruppenleitung.....	16
4.1.2 Therapiebegleithundteam	16
4.1.3 Hauswirtschaftskraft.....	16
5. Partizipation	17
6. Beschwerdemanagement	18
7. Qualität der Leistung, Qualitätssicherung	19
8. Schutzauftrag gemäß §§ 8a, 72a SGB VIII und § 9 (1) Landeskinderschutzgesetz	20

1. Art der Leistung

1.1 Art der Einrichtung/der Maßnahme

Die Wohngruppe „MitSamt“ befindet sich in der Stadt Malente, in einem ruhigen und doch zentral gelegenen Wohngebiet mit einer guten Anbindung an die im Ort liegenden Schulen und Vereine. Der angrenzende Wald und die Wiesen ermöglichen den Kindern- und Jugendlichen Raum für Bewegung und den Kontakt zur Natur. In und um Malente befinden sich eine Vielzahl von Freizeitangeboten und Vereinen, die es den Bewohnern ermöglichen, eine ihren Interessen und Neigungen entsprechende Freizeitbeschäftigung für sich zu entdecken.

Das Haus diente früher dem angrenzenden Altenheim als „Beheimatung auf Zeit“ für die dort arbeitenden Zivildienstleistenden. Nachdem es nun zielgerichtet umgebaut und liebevoll eingerichtet wurde, bietet es durch seine Lage und seine Größe von 300 qm viel Raum für ein Leben in Gemeinschaft, für Bewegung und individuelle bedarfsgerechte Entwicklung.

Im Erdgeschoss befindet sich die offene Wohnküche mit angrenzendem Esszimmer und einem offen gestalteten Übergang zum Gemeinschaftszimmer. Drei Einzelzimmer sowie das Betreuerzimmer und Büro sind zentral gelegen.

Im Obergeschoss befinden sich sechs helle und individuelle Zimmer, die mit Bett, Schrank und Schreibtisch ausgestattet sind und auf viele kreative, bunte und lebendige Ideen ihrer BewohnerInnen warten.

Im Untergeschoss sind unter anderem zwei große, belichtete Räume vorhanden. Eine Beheizung ist aus energetischen Gründen nicht vorgesehen und möglich. Geplant ist, diese Räume im laufenden Betrieb und nach bau- und heimaufsichtlicher Klärung für temporäre Werk- und Spielangebote herzurichten und zu nutzen.

Auf unserem 1300 qm großen Außengelände befindet sich viel Platz für Naturerlebnisse und Projekte. Vom Insektenhotel, über die Lagerfeuerstelle und das Anlegen des Gemüse- und Kräutergartens darf hier kräftig mitgeplant und mitgestaltet werden.

1.2 Rechtsgrundlage

Die Betreuungen in der Wohngruppe „MitSamt“ beruhen in der Hauptsache auf § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 34 SGB VIII. Eine Aufnahme nach §§ 35a oder Betreuung nach 41 SGB VIII ist nach Absprache und Überprüfung möglich. Im Einzelfall wird auch die Aufnahme und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit leichten geistigen Beeinträchtigungen in Abhängigkeit der entsprechenden Gruppen- und Personalsituation überprüft. Hierfür wäre eine Einzelfallvereinbarung mit dem Kostenträger der Eingliederungshilfe gesondert abzuschließen. Eine maximale Anzahl von 3 Belegungen über die Eingliederungshilfe wird nicht überschritten.

1.3 Anschrift der Einrichtung

KJHV/KJSH-Stiftung
Wohngruppe „MitSamt“
Hinrich-Wrage-Straße 16b
23714 Malente

1.4 Spitzenverband

Der Paritätische Wohlfahrtsverband SH.

2. Auftrag der Einrichtung

2.1 Ziele unserer Arbeit

Die Wohngruppe „MitSamt“ bietet Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren mittel- bis langfristig einen Lebensmittelpunkt und/oder eine Beheimatung auf Zeit und ist grundsätzlich eine Hilfe zur Erziehung.

Im Einzelfall und wenn der Hilfebedarf es zulässt, können auch Kindern und Jugendliche, die gleichzeitig Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe benötigen, ihren Lebensmittelpunkt in der Wohngruppe finden. Hierbei ist die Gruppe ein wichtiges Lernfeld, in dem Gemeinsamkeiten und Unterschiedlichkeiten erfahren werden und sein dürfen. Unser Handeln zielt darauf ab, die Kinder und Jugendlichen in ihren Entwicklungsmöglichkeiten zu unterstützen, zu fördern und ihnen die Teilhabe an unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Die Wohngruppe möchte dem jungen Menschen persönliche und soziale Sicherheit im Lebensalltag erfahren lassen, um darauf aufbauend emotionale und psychosoziale Stabilität zu erreichen.

Die Herkunftsfamilie bzw. das Herkunftssystem wird selbstverständlich als zum Kind/Jugendlichen dazugehörig gesehen. Die Achtung der Persönlichkeit des Kindes und die seiner Eltern, bilden die Basis für einen gelingenden Beziehungsaufbau und eine wertschätzende Zusammenarbeit. Es wird darauf hingewirkt, die Bedingungen in der Herkunftsfamilie durch zielgerichtete, ressourcenorientierte Eltern- und Familienarbeit zu verbessern, um eine Rückführung in die Familie zu ermöglichen. Die Rahmenbedingungen hierzu werden individuell nach den Bedarfen des Kindes und des Familiensystems ausgerichtet. Sollte eine Rückkehr in die Familie nicht möglich sein, kann die Wohngruppe für den jungen Menschen ein dauerhafter Lebensort bis zur Verselbstständigung sein.

2.2 Zielgruppe

In der Wohngruppe „MitSamt“ werden Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren aufgenommen, die primär einen erzieherischen und/oder besonderen Förderbedarf mitbringen. In der Wohngruppe finden Kinder und Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr bei ihrer Herkunftsfamilie leben können, eine Beheimatung auf Zeit oder auch einen dauerhaften Lebensmittelpunkt.

Die Wohngruppe bietet Kinder und Jugendliche mit Problemen im Bezugs- und Familiensystem, Beziehungs- und/oder Bindungsstörungen, Selbstwertproblematiken und/oder Auffälligkeiten im Bereich des Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten eine Lebenswelt, die Alternativerfahren und eine vielfältige ressourcenorientierte Unterstützung ermöglicht.

Für die jungen Menschen, die fachliche Unterstützung und Begleitung sowie individuelle Förderung für eine gesunde Entwicklung benötigen, soll die Wohngruppe ein passendes Hilfsangebot sein. Für Kinder und Jugendliche mit geistigen und/oder seelischen Beeinträchtigungen, die der heilpädagogischen Förderung bedürfen, sollte im Vorfeld eine externe Diagnostik und Bedarfsermittlung eine Einschätzung darüber geben, ob die Wohngruppe eine geeignete Form der Un-

terbringung sein kann. Eine heilpädagogische Förderung erfolgt handlungs- und alltagsorientiert entweder innerhalb der Einrichtung oder im Netzwerk durch niedergelassene heilpädagogische Angebote.

Jedes Kind und jeder Jugendliche erhält intensive Unterstützung zur sozialen Integration und eigenverantwortlichen Lebensführung. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben findet in der Lebenswelt des Kindes/Jugendlichen statt.

Ausschlusskriterien sind Kinder mit Schwerstbehinderung, mit hohem Pflegeanteil und Bedarf an Intensivförderung sowie ein außergewöhnlich hohes Aggressionspotential und Vandalismus und Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer Suchterkrankung und/oder einer psychischen Erkrankung medizinische und/oder intensivtherapeutische Betreuung benötigen.

Die Einrichtung ist nicht geeignet für Kinder und Jugendliche mit Mobilitätseinschränkungen, die auf eine barrierefreie Umgebung angewiesen sind.

2.3 Ziele

- Vorübergehende bzw. dauerhafte Unterbringung der Kinder/Jugendlichen in einem für sie sicheren, strukturierten und überschaubaren Setting
- Sicherstellung und Vermittlung von Schutz und Sicherheit
- Entwicklung eines sicheren Beziehungsangebotes
- Entlastung der Kinder und der Herkunftssysteme mit dem Ziel neue Entwicklung zu ermöglichen
- Begleitung bzw. Förderung der Beziehungen zum Herkunftssystem und Einbindung der Eltern oder wichtiger Bezugspersonen
- Klärung und Sicherstellung der ggf. medizinischen Bedarfe des Kindes
- Eruierung einer geeigneten, tragfähigen und an den Bedürfnissen und Wünschen des Kindes orientierten Lebensperspektive
- Förderung individueller Stärken und Ressourcen, sowie eine Stabilisierung sozialer Kompetenzen
- Vermittlung von Alltagskompetenz
- Förderung der Handlungskompetenz beim Kind als auch im Herkunftssystem
- Alternative Handlungs- und Verhaltensmuster anbieten
- Schulische Förderung
- Hinführen zu „sinnvoller“ Freizeitgestaltung
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Die Zielsetzung bei einem heilpädagogischen Bedarf und die darin enthaltene Umsetzbarkeit entweder mit eigenem Personal oder mithilfe externer Dienstleistungen ergibt sich aus dem Förderplan.

3. Inhalt der Leistung

3.1 Fachliche Ansätze

Das Team der Wohngruppe bedient sich unterschiedlicher methodischer Ansätze. Durch die unterschiedlichen, fachlichen Ausrichtungen und persönlichen Schwerpunkte der Mitarbeiter ist es uns möglich, unterschiedliche Ansätze in der täglichen Arbeit zielgerichtet einzusetzen:

- Systemischer Ansatz
- Beziehungsorientierter Ansatz
- Situationsorientierter Ansatz
- Erlebnispädagogischer/tiergestützter Ansatz
- Elternarbeit- und beratung
- Heilpädagogischer Ansatz
- Verlässlichkeit im Beziehungsangebot durch ein differenziertes Bezugspersonen-Prinzip
- Klare Kooperation und Vernetzung sowie Abstimmung aller am Erziehungs- und Hilfeprozess Beteiligten
- Binnendifferenzierung als Voraussetzung für zielorientierte Arbeit mit verschiedenen Altersgruppen, individuellen Interessenlagen und Förderbedarfen.

Da jeder Mensch und jedes Familiensystem sehr individuell und einzigartig ist, werden die gemeinsam erarbeiteten und im Hilfeplanverfahren vereinbarten Ziele immer in die Methodenüberlegung mit einbezogen.

3.2 Methodisch fachliches Vorgehen

Die Wohngruppe bietet einen geschützten Lebensort, in dem Erlebtes verarbeitet werden kann und neue Perspektiven für das Kind/den Jugendlichen wachsen können. Aus dieser Sicherheit heraus wird der Familie eine Entlastung angeboten sowie die Möglichkeit geschaffen, sich „neu“ zu begegnen. Je nach der individuellen Entwicklung des Familiensystems und des Kindes/Jugendlichen, entwickelt sich eine Lebensperspektive.

Die Wohngruppe bietet durch ein festes Betreuerteam, verlässliche Strukturen und eine Atmosphäre von angenommen sein, den meist stark verunsicherten Kindern und Jugendlichen sichere Beziehungserfahrungen und die Möglichkeit, eigene Stärken zu entdecken. Dabei steht der junge Mensch mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt der Arbeit und wird dort abgeholt, wo er steht. Ziel ist die Stärkung der jungen Menschen nach seinen jeweiligen Möglichkeiten und eine ressourcenorientierte Entwicklungsunterstützung als auch der Persönlichkeitsentwicklung. Eine wertschätzende Haltung gegenüber dem Kind/Jugendlichen und seiner Familie ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Der Einzug des Kindes/Jugendlichen wird engmaschig und intensiv durch den Bezugsbetreuer begleitet. Er steht dem „Neuankömmling“ in der Zeit eng zur Seite und unterstützt den Eingewöhnungsprozess. Mit dem Einzug bekommt das Kind/der Jugendliche, sein Zimmer, das nach eigenen Wünschen zum persönlichen Wohlfühlraum gestaltet werden kann. Durch anfängliche Unsicherheiten und viel Unbekanntes kommt es in der Eingewöhnungszeit häufig zu einem seelischen Spagat zwischen Neugier und Angst. Durch Aktivitäten, Ausflüge und Projekte, wird ein sanftes „reinwachsen“ in die Gruppe angestrebt. Die gruppenspezifischen Prozesse werden von den Betreuern genau beobachtet. Diese Beobachtungen werden in den Alltag mitgenommen und finden im täglichen Gruppengeschehen sowie den geplanten Aktivitäten Beachtung. Es ist unser Ziel, dass jedes Kind/jeder Jugendliche in der Wohngruppe (Wir), seinen Platz und seine Individualität (Ich) finden kann. Die gruppenspezifischen Prozesse werden als Entwicklungsmöglichkeit gesehen, die es den Betreuten ermöglichen, innerhalb der Gruppe ihren (Wohlfühl-) Platz zu finden. Soziales Lernen wird täglich im geschützten Rahmen möglich. Durch einen klar strukturierten Tagesablauf erhält der Einzelne, sowie die Gruppe, Handlungssicherheit.

Nach dem Schulbesuch und gemeinsamen Mittag gibt es eine kurze Erholungsphase in den Zimmern. Das Zimmer der BewohnerInnen wird als geschützter Rückzugs- und Ruheort geachtet, in dem selbst über Besuch entschieden wird. Hier können die Kinder und Jugendlichen sich vom „bewegten“ Gruppenalltag erholen und zur Ruhe kommen. Nach der Ruhephase geht es gestärkt an die Hausaufgaben. Dabei bekommt jeder Bewohner die benötigte Unterstützung. Es wird dabei auf den jeweiligen Entwicklungsstand des Einzelnen eingegangen.

Das vielfältige Angebot der Wohngruppe im Innen- und Außenbereich kann den Kindern/Jugendlichen neue Erfahrungs- und Erprobungsräume eröffnen, die es ihnen ermöglichen, neue Interessen, Ressourcen und Hobbys zu entdecken und eine sinnvoll angeleitete oder frei gestaltete Freizeitbeschäftigung für sich zu finden. Sie erfahren darüber Selbstwirksamkeit, die im Rahmen der Aktivitäten an ein selbstständiges „Schaffen“ geknüpft sind. Beim Musizieren zum Beispiel, haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Ängste und Sorgen kreativ aufzuarbeiten oder sie für eine Weile zu vergessen und die Stimmung zu heben.

*„Musik kann einen Tag nicht ungeschehen machen,
aber sie setzt die Seele auf eine Schaukel und schubst
kräftig an“*

mimimi

Unterschiedliche Angebote im kreativ- künstlerischen Bereich schaffen die Möglichkeit, sich auszutoben und Kräfte spielerisch zu messen und auszuleben. Hier dürfen Kräfte sinnvoll walten. Im freien Spiel, aber auch in der angeleiteten bewegungsorientierten Förderung, werden Kinder und Jugendliche aktiviert, die sich aus unterschiedlichen Gründen nicht so gerne bewegen. Bewegungshungrige finden einen nicht regellosen Freiraum, um Bewegungsdrang zu stillen und in sozial verträgliche Bahnen zu lenken.

Um eine Stabilität im psycho-emotionalen Bereich zu erreichen und zu erhalten, sind die Achtung folgender Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und Jugendlichen für uns eine Selbstverständlichkeit und spiegeln sich in unserer Haltung wieder.

Jede/r Bewohner/in hat das Recht auf:

- Sicherheit und körperliche Unversehrtheit
- Positiv gestaltete Beziehungen
- Autonomie
- Verlässliche Tagesstruktur
- positive Bestärkung, Erfolgserlebnisse und Selbstwirksamkeit

3.3 Tiergestützte Pädagogik

Der Begriff „tiergestützte Pädagogik“ bezeichnet den gezielten Einsatz von Haus- und Nutztieren als Co-Pädagogen in der erzieherischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Die Wohngruppe nutzt dieses Potential in ihrer täglichen Arbeit. Kinder und Jugendliche, die noch nicht bereit sind, sich auf Beziehungsangebote zum Betreuer einzulassen, können durch das Tier ein Angenommen sein ohne Bedingungen erleben. Der Kontakt zum Tier besitzt die gro-

ße Chance, die Kinder/Jugendlichen aus ihrer Anspannung zu lösen, um so frei zu werden für andere Impulse. Durch die wertungsfreie Zuwendung und die verschiedenen Dialogangebote für die Sinne und Kommunikation, wird das Kind/der Jugendliche als ganze Person angesprochen und kann in seinem Tempo in Kontakt treten. Intensität zwischen Nähe und Distanz kann von ihm gesteuert werden. Dies kann es sehr erleichtern, mit sozialen Kontaktproblemen, wieder im Außen zu interagieren.

Tiere können helfen, Menschen besser zu verstehen. Da wo den Kindern/Jugendlichen die Worte fehlen, unterstützen uns unsere tierischen Kollegen. Sie sind Eisbrecher, Brückenbauer und Vermittler.

Jedes Tier bietet eine besondere Form von Lernen. Der Übergang eines Kindes/Jugendlichen von der Herkunftsfamilie in eine Fremdunterbringung ist meist mit Trennungsschmerz und starken Ängsten verbunden. Auch die Erfahrung der Hilflosigkeit durch Fremdsteuerung kann eine traumatische Wirkung bei einer Fremdunterbringung mit sich bringen. Häufig wird die Trennung von den Kindern als „Ausstoßung“ empfunden und sie suchen die Schuld in ihrer Person. Das Vertrauen in die Tragfähigkeit menschlicher Beziehungen ist erschüttert. Die Kinder sind noch nicht bereit, sich auf Beziehungsangebote vom Betreuer einzulassen. Der Kontakt zum Tier bietet die große Chance, das "Eis" zu brechen und den Betreuten dazu zu ermuntern, sich auf die pädagogische Fördersituation einzulassen und diese für sich als positiv zu empfinden. Das Gefühl, allein dazustehen, wird gemildert. Durch die Gelegenheit eines regelmäßigen Tierkontaktes wird dem Kind/Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, wieder Einfluss zu haben, selbst bestimmen zu können, auf was er/sie sich einlässt. Dies führt zu zunehmender Sicherheit und kann die Angst vor Abhängigkeitsbeziehungen mildern.

Durch einen regelmäßigen, professionell begleiteten Tierkontakt haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, aktiv zu werden und Verantwortung für das Tier zu übernehmen. Sie entwickeln ein Gefühl, gebraucht zu werden und wichtig zu sein. Dies kann einen seelischen Halt bieten. Dieser Halt vermittelt dem Kind/Jugendlichen Sicherheit und Selbstbewusstsein. Aus dieser Sicherheit können sich positiv besetzte Erfahrungen, auf die mit dem Kind arbeitenden und lebenden Menschen, ausweiten. Eine Übertragung findet statt. In dem Freiraum, den das Tier dem Menschen gibt, kann in immer neuen Versuchen das erarbeitet werden, was innerhalb von Menschenbeziehungen häufig zum Bruch geführt hätte.

Tiere sind wertvoll in der pädagogischen Arbeit

- Tiere bieten Menschen Erfahrungsräume, in denen sie Selbstvertrauen aufbauen und in ihrem eigenen Tempo in Beziehung treten können
- Tiere üben auf die meisten Menschen eine große Faszination aus
- Sie machen neugierig und haben einen hohen Aufforderungscharakter
- Tiere treten mit dem Menschen unvoreingenommen in Kontakt
- Sie gehen wertungsfrei auf jeden Menschen zu und reagieren direkt
- Es ist ihnen egal, ob jemand eine Brille trägt, undeutlich spricht oder humpelt
- Sie haben einen positiven Einfluss auf Psyche und Gesundheit des Menschen
- Sie spenden Trost und motivieren zu körperlicher Bewegung

Tiere als pädagogische Helfer

- Tiere motivieren die meisten Menschen auf eine ganz natürliche und selbstverständliche Weise
- Man kann sie mit allen Sinnen erfahren
- Dies regt an zu Fragen und Handeln, Menschen werden aktiv
- Der Umgang mit Tieren macht sensibel für die Bedürfnisse eines Lebewesens und seinen Lebensraum (Sensibilisierung für die Umwelt und ihren Schutz)
- Der Umgang mit Tieren fördert Rücksichtnahme, Einfühlungsvermögen und Verantwortungsgefühl
- Tiere geben spontan direkte Signale, dadurch werden sie zum positiven Erzieher

„Das uns der Anblick von Tieren so ergötzt, beruht hauptsächlich darauf, dass es uns freut, unser eigenes Wesen so vereinfacht zu sehen.“

Arthur Schopenhauer

Innerhalb der Wohngruppe, und um die Wohngruppe herum, gibt es für die Kinder und Jugendlichen unterschiedliche tiergestützte Angebote. Je nach Alter, Entwicklungsstand und Zielsetzung können die Kinder –und Jugendlichen an unterschiedlichen tiergestützten Einheiten und Projekten teilnehmen. Die am Haus wohnenden Meerschweinchen und Kaninchen werden unter Anleitung der Fachkräfte gemeinsam versorgt.

In regelmäßigen wöchentlichen Abständen wird die Gruppe von dem Therapiebegleithund Oskar besucht. Die Kinder und Jugendlichen können an den Gruppen und Einzelaktivitäten zu den unter 4.1.2 genannten Zielen teilnehmen.

Zusätzlich gibt es in der Regel einmal wöchentlich die Möglichkeit der tiergestützten Förderereinheit(en) am „Chausseehus“ in der Nähe von Plön, angeleitet und durchgeführt durch die Einrichtungsleitung. Die Fahrt dorthin wird von den MitarbeiterInnen und dem Bundesfreiwilligendienstleistende*n begleitet.

Auf dem Grundstück vom „ Chausseehus“ lebt die Einrichtungsleitung mit verschiedenen Haus- und Nutztieren, den Pferde Dreamboy, Jean und Nelly, dem Schwein Leo, dem Huhn Mona, dem Alpaka Caro, den Meerschweinchen Burschka und Fine und der Katze Line, die viele Jahre gemeinsam mit ihr in unterschiedlichen tiergestützten Einsatzgebieten unterwegs waren. Alle dort lebenden Tiere sind dem Menschen zugewandt und den Kontakt mit Kindern und Jugendlichen gewohnt. Für die tiergestützten Einheiten/ Begegnungen stehen auf dem Gelände ein Bewegungspaddock, eine Futterkammer, Ställe und Grünflächen zur Verfügung. Ein in der Nähe gelegener Reitplatz ist fußläufig erreichbar.

Die Einheiten finden je nach Zielsetzung einzeln oder in der Kleingruppe statt. Je nach Gruppengröße werden sie von einem weiteren Betreuer begleitet.

Da die Zielsetzung sehr unterschiedlich und individuell sein kann, werden die Maßnahmen anhand unterschiedlicher Ansätze für unterschiedliche Zielgruppen geplant. Sie werden zielorientiert durchgeführt. Die Interventionen werden prozess- und themenorientiert gestaltet. Die zeitliche Perspektive richtet sich nach dem Verlauf der Einheiten.

In der Vorbereitungsphase wird mit den Kindern/ Jugendlichen, die auf dem Gelände, in den Ställen, Gehegen und dem Umgang mit den Tieren geltenden Regeln erarbeitet:

- Der Kontakt zum Tier ist immer freiwillig
- Kein Kind/ Jugendlicher geht ohne Absprache und Erlaubnis in ein Tiergehege
- Kein Tier wird ohne Erlaubnis gefüttert
- Nach dem Tierkontakt werden die Hände gründlich mit Seife gewaschen
- Es wird im direkten Tierbereich nicht gegessen und getrunken
- Gewalt gegen die Tiere wird sofort unterbunden

Zu Beginn der tiergestützten Einheiten lernen die Kinder/ Jugendlichen alle Tiere kennen. Sie haben die Möglichkeit, auf unterschiedlichen Ebenen und in ihrem eigenen Tempo Kontakt zu den Tieren aufzunehmen.

- Beobachtungsebene
- Kontaktebene (erste Berührungen)
- Ebene der Selbstaktivität (Berührungen, Kontakt, Interaktion z.B. im Spiel)
- Ebene der komplexen Aktion (z.B. ein Ziel verfolgen, Aufgaben in Form von Fütterung, Agility, Bodenarbeit etc.)

Alle Einheiten, in denen Tiere innerhalb des Wohngruppenalltages im pädagogischen und/oder erzieherischem Handlungsfeld als pädagogische Helfer eingesetzt werden, finden bei uns folgende Kriterien, Leitlinien und Standards Beachtung:

- Bewohnerorientierung
- Bewohnersicherheit –
- Messbarkeit
- Qualitätsentwicklung

Eine gültige Tetanusimpfung, sowie die Abklärung von Kontraindikationen tiergestützter Interventionen (z.B. Allergien, Asthma, immunsupprimierende Erkrankungen, schwere Formen von Neurodermitis etc.) werden im Vorfeld abgeklärt.

Für sämtliche eingesetzte Tiere besteht ein/eine

- ausreichende Haftpflichtversicherung
- gültiger Impfschutz
- regelmäßige Entwurmung
- regelmäßige tierärztliche Kontrollen

Eine gesonderte Vereinbarung zur Nutzung des Grundstückes und der Anlagen am „Chaussee-haus“ zwischen der Eigentümerin und der KJSH-Stiftung liegt vor.

3.4 Pädagogische Regelleistung

Die Wohngruppe verfügt über 9 koedukative Plätze. Innerhalb der Wohngruppe wird nach einem Bezugsbetreuersystem gearbeitet, dass kontinuierliche, feste Ansprechpartner für das Kind/den Jugendlichen und seine Familie gewährleistet. Die Entwicklungsbegleitung der Kinder und Jugendlichen findet handlungs- und alltagsorientiert im gesamten Wohngruppensetting statt. Zu den Leistungen der Wohngruppe zählen:

- Individuelle Einzelzimmer
- Pädagogisch begleiteter, strukturierter Tagesablauf
- Angemessene Gesundheitsfürsorge
- Vielseitige Freizeitangebote

- Regelmäßige Mahlzeiten
- Partizipation
- Krisenintervention
- Individuell, gezielte Unterstützung und Förderung in folgenden Bereichen:
 - Sozio- emotionaler Bereich
 - Kognitiver Bereich
 - Sensomotorischer Bereich
- Schulische Förderung
- Heilpädagogische Entwicklungsförderung
- Tiergestützte Pädagogik
- Zielgerichtete und ressourcenorientierte Elternarbeit
- Netzwerkarbeit

3.4.1 Krisenprävention und Intervention

Die Betreuung der Kinder erfordert ein hohes Maß an Wissen und Verständnis der Fachkräfte für die komplexen seelischen Prozesse der Kinder mit all ihren Erscheinungsformen (Trauer, Wut, Rückzug, usw.). Krise wird definiert als nicht eingeplante und nicht planbare massive Veränderung von Hilfeverlauf und Hilfebedarf. Dazu können insbesondere beispielsweise Bedrohung von Leib und Leben, schwere psychische Probleme, schwere Krankheiten, massive Konflikte zwischen Betreuer und Betreuten, subjektiv gefühlte Überforderung des Betreuten, Verlust des Wohnraumes der Kindseltern etc. gehören. Krisen können auch relativ geringgewichtige Vorkommnisse sein, die jedoch im Kontext der Betreuung bzw. im sozialen Rahmen überproportionale Folgen nach sich ziehen können. Hierzu können z. B. auffälliges Verhalten in einer dörflichen Umgebung, schulische Probleme etc. gehören, wenn die Toleranzgrenze so niedrig ist, dass die Betreuungsform damit infrage gestellt wird. Zuständig für das Erkennen und Handeln in Sondersituationen ist der Betreuer vor Ort. Er muss entscheiden, ob eine Sondersituation im definierten Sinne vorliegt. Liegt solch eine Situation vor, wird die Leitungskraft unmittelbar eingeschaltet. Führung, Management und Kommunikation in Krisen obliegt der Leitungskraft.

3.4.2 Berichtswesen

Alle pädagogischen Prozesse werden ausführlich dokumentiert und finden Eingang in die Hilfeplanung und deren Fortschreibungen.

3.4.3 Pädagogische Sonderleistungen

Bei Bedarf können in Einzelfällen zusätzliche schulische, diagnostische, pädagogisch-therapeutische oder andere Unterstützungsangebote eingebunden werden.

3.4.4 Elternarbeit

Wir gehen davon aus, dass die Loyalitätsbindung der Kinder an ihre Herkunftsfamilie stärker ist, als jede fremde Bindung. Wir wollen für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen die Familie nicht ersetzen, sondern durch unsere Grundhaltung in der Familien- und Elternarbeit den Weg für eine gemeinsame Perspektivfindung und Umsetzung öffnen.

Grundsätzlich richten sich die Art und der Umfang der Familienarbeit nach der im Hilfeplan vereinbarten Perspektive. Sie wird dem individuellen Bedarf und der Bereitschaft der Eltern angepasst. Das Wohl des Kindes steht dabei stets im Vordergrund. Wichtig ist uns dabei eine klare Zielformulierung, die es allen Beteiligten ermöglicht, die Hilfe bedarfsgerecht auszurichten.

Um ihre Erziehungskompetenz zu stärken und Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen werden für die Eltern/Familien individuelle Hilfsangebote entwickelt. Durch diese Form der familienangepassten Elternarbeit wird der für das Kind/den Jugendlichen Loyalitätskonflikt gemildert. Eine Stärkung der Erziehungskompetenz wird ermöglicht. Da, wo eine Rückführung angezeigt ist, wird diese intensiv und zielgerichtet vorbereitet und begleitet. Die Eltern können in einem zeitlich und inhaltlich definierten Rahmen am Gruppengeschehen teilnehmen. Kontakte können nach Absprache und Vereinbarung auch im häuslichen Umfeld stattfinden, sofern dies dem Kindeswohl dienlich ist. Des Weiteren stehen ihnen die Beteiligung am individuellen Zielentwicklungsgespräch (IZE), die Teilnahme an Projektarbeiten und die Elternwerkstatt zur Verfügung. In der Elternwerkstatt wird die Möglichkeit gegeben, sich unter Anleitung, alleine oder in einer kleinen Gruppe mit dem Thema „Familie und Erziehungsfragen“ auseinanderzusetzen und diese zu bearbeiten. Um auch im Bereich der Elternarbeit die Individualität jeder Familie zu berücksichtigen, richtet sich die Ausgestaltung der Angebote nach der Zielperspektive. Die Elternwerkstatt ist ein Angebot, das 4x im Jahr außerhalb der Wohngruppe, in trügereigenen Räumlichkeiten unter Anleitung einer pädagogischen Fachkraft stattfindet. Hier haben die Eltern die Möglichkeit, sich mit den Themen Elternschaft, Erziehung, Ernährung und Entwicklung auseinanderzusetzen und Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Daraus kann sich folgende Zielsetzung ergeben:

- Entlastung der familiären Situation bzw. dem System
- Stärkung und Erweiterung der familiären Kompetenzen
- Stärken des Verantwortungsgefühls
- Strategieentwicklung zur Entlastung
- Erweiterung und Festigung der erzieherischen Kompetenzen

Unter Berücksichtigung der Hilfe- und Zielvereinbarungen, haben die Eltern die Möglichkeit, an unterschiedlichen Projekttagen teil zu nehmen. Diese finden außerhalb und innerhalb der Wohngruppe statt und werden von den pädagogischen Fachkräften gestaltet.

Bei allen Aktivitäten und Veranstaltungen wird der Schutz der Kinder- und Jugendlichen gewahrt. Bei Aktivitäten innerhalb der Einrichtung, gilt für die Individualzimmer der nicht Familienangehörigen Bewohner ein Zutrittsverbot.

Die Kinder und Jugendlichen, für die eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie nicht mehr möglich ist, begleiten und unterstützen wir bei der Verarbeitung dieser Erfahrung. Die Konfrontation mit der dauerhaften Trennung löst in der Regel heftige Gefühle aus. Gefühle, wie Trauer, Wut und Angst müssen durchlebt und verarbeitet werden. Aber auch Emotionen wie Erleichterung und Entlastung der Kinder/Jugendlichen dürfen und sollen ihren Raum haben und Anerkennung finden. Dieser Prozess wird verständnisvoll, sensibel und fachlich begleitet.

3.4.5 Transparenz in der Elternarbeit

Häufig haben Eltern schlechte Erfahrungen mit Ämtern und Institutionen gemacht, so dass Kontakte anfangs oftmals mit Vorbehalten besetzt sind. Um diese Angst abzubauen ist es unerlässlich, die eigene Arbeit offen zu legen. Dazu gehört, dass nach Möglichkeit kein Bericht weitergereicht wird, bevor den Eltern nicht die Chance gegeben wurde, ihn zu lesen und sich dazu zu äußern. Den Eltern muss immer wieder vermittelt werden, dass für sie (im Sinne eines Dienstleistungsangebotes) und nicht gegen sie gearbeitet wird. Das kann u. a. dadurch geschehen, dass eine gemeinsame Auftragserarbeitung mit den Eltern gemacht wird. In regelmäßigen Abständen sollte es ein „Bilanzgespräch“ geben, in dem Erfolge und Misserfolge (Soll und Haben) benannt werden und weitere Planungen entstehen. Die pädagogische Grundhaltung und unsere transparente Arbeitsweise gegenüber unseren BewohnerInnen sind in „5. Partizipation“ näher aufgeführt.

3.4.6 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen/Netzwerkarbeit

Eine Zusammenarbeit mit allen am Erziehungsprozess Beteiligten wird gewährleistet. Hierzu ist es wichtig und hilfreich, dass die sorgeberechtigten Eltern zu Beginn der Hilfe alle notwendigen Schweigepflichtsentbindungen erteilen, die eine reibungslose Netzwerkarbeit ermöglichen und erleichtern. Die Mitarbeiter der Wohngruppe pflegen eine enge Kooperation mit allen für das Kind/den Jugendlichen wichtigen Institutionen. Hierzu zählen auch die Zusammenarbeit mit Vereinen und Freizeiteinrichtungen und Ärzten. Ein intensiver Austausch zwischen Schule und Wohngruppe ist erforderlich, um dem Kind/Jugendlichen die bestmögliche Förderung zu gewährleisten. Wir unterstützen den Kontakt und die Integration der Kinder und Jugendlichen in der Nachbarschaft und Vereinen, indem wir ihnen ermöglichen, soweit es der Wohngruppenalltag zulässt, ihre Freunde zu gemeinsamen Veranstaltungen der Wohngruppe mitzubringen.

3.4.7 Schulische Integration

Durch die Herausnahme aus der Familie haben einige dieser Mädchen und Jungen eine jahrelange Erfahrung von fehlender Bindung oder/und Vernachlässigung, fehlender Alltagsstruktur, Misshandlungen, Missbrauch oder Suchtproblematiken in der Familie und weitere traumatisierende Lebensumstände hinter sich, wenn sie in der Einrichtung ankommen.

Nun müssen sie sich in einer neuen Lebenssituation zurechtfinden und dort ihren Platz in einer Gruppe „erobern“ und viele neue Regeln akzeptieren lernen. Für einige bedeutet dies Sicherheit und Befreiung, für andere Einengung bisheriger Freiheit.

Manche Kinder und Jugendliche sind durch ihre Vorgeschichte so tiefgreifend belastet, dass ein sofortiger Schulbesuch nicht sinnvoll ist oder nicht zu einer Stabilisierung ihrer emotionalen und sozialen Situation beitragen würde.

Gemäß § 43 JuFög haben wir als „Träger der Einrichtung im Einvernehmen mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde dafür zu sorgen, dass diesen Kindern und Jugendlichen der erforderliche Schulunterricht anderweitig erteilt wird oder sie eine besondere pädagogische Förderung erhalten, die die Wiedereingliederung in die Schule möglich macht.“ (vgl. auch KJVO SH vom 13. Juli 2016)

Eine alternative Beschulung als hausinterner Unterricht ist in der Wohngruppe Malente kein Leistungsbestandteil. Durch eine am Einzelfall orientierte pädagogische Förderung soll eine schnellstmögliche Eingliederung in das System der öffentlichen Schule gelingen. In Kooperation mit der Kreisfachberatung der Schulischen Erziehungsberatung im Kreis Ostholstein wird der Schulbesuch stufenweise vorbereitet werden.

Gemäß der „Zusammenarbeit von Schule, Schulsozialarbeit und Jugendhilfe im Kreis Ostholstein (Stand: 01.04.2017)“ meldet die Wohngruppe Malente das Kind/den Jugendlichen zunächst an der zuständigen Schule an, regelt im Rahmen ihrer Erziehungsverantwortung die Zusammenarbeit mit der Schule und trifft Vereinbarungen mit der Schule bezüglich der zukünftigen Ziele des Kindes/des Jugendlichen.

Zur ersten Erprobung kann zunächst eine teilweise Teilnahme am Unterricht vereinbart werden. In Übereinstimmung zwischen den Lehrkräften und der Einrichtung wird ein individueller Stundenplan erstellt und der Entwicklung laufend angepasst.

Außerhalb der Regelleistung können im Bedarfsfall der Schulbesuch und auch der Schulweg begleitet angeboten werden.

Die Kooperationspartner stimmen sich über Unterrichtsinhalte und -materialien nach den Vorgaben der öffentlichen Schule ab. Von der Fachkraft der Einrichtung erhält die Schule regelmäßig Kenntnis über Motivation und Lernstand der Schülerin oder des Schülers. Die Einrichtung wird von der kooperierenden Schule mit Informationen zu den Materialien und Stoffplänen der entsprechenden Klassenstufe versorgt.

Die Schülerin oder der Schüler bearbeiten in der Einrichtung die vereinbarten Unterrichtsinhalte. Die Arbeitsergebnisse werden der Lehrkraft z. B. wöchentlich vorgelegt.

Jugendliche mit absehbar schwierigem Schul- und Berufsverlauf werden durch eine Kombination schulischen Lernens mit betrieblicher Erfahrung in einem Langzeitpraktikum auf den Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung vorbereitet. Dabei wirken Schule, Jugendhilfe und Arbeitsmarktakteure zusammen, um den Jugendlichen frühzeitig individuelle Übergänge zu ermöglichen. Durch die Verbindung von betrieblicher Praxis und schulischem Lernen in altershomogenen Gruppen sollen die Jugendlichen neu motiviert und in ihrem Selbstvertrauen gestärkt werden. Dabei setzt das Langzeitpraktikum auf die Attraktivität des Betriebs als Lernort. Generell gilt es, dem jungen Menschen Aufmerksamkeit zu schenken und ihm zu vermitteln, dass er/sie wichtig ist.

4. Umfang der Leistung

Das Konzept der Wohngruppe beinhaltet das gemeinsame Leben und Arbeiten der MitarbeiterInnen mit den Kindern und Jugendlichen.

In der Wohngruppe arbeiten 5 pädagogische Fachkräfte/5,0 VZÄ inkl. Ruf- und Nachtbereitschaft, sodass eine „Rund um die Uhr Betreuung“ jederzeit sichergestellt ist, 1 Therapiebegleithundeführerin in geringfügiger Beschäftigung, eine Hauswirtschaftskraft mit 0,5 VZÄ und 1 Bundesfreiwilligendienstleistende*r Ein Fahrzeug mit 9 Plätzen steht der Wohngruppe ganzjährig zur Verfügung. Anteilig stehen technische Dienstleistungen durch einen Hausmeister zur Verfügung.

4.1 Personalausstattung

Alle eingesetzten pädagogischen Fachkräfte verfügen über eine Ausbildung gem. §§ 18 – 19 ff. der Landesverordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (Kinder- und Jugendeinrichtungsverordnung - KJVO) vom 13. Juli 2016.

Das Personal der Wohngruppe setzt sich aus unterschiedlichen Professionen zusammen.

Das interdisziplinäre Team besteht aus ErzieherInnen, SozialpädagogenInnen, HeilpädagogInnen (angestrebt) mit unterschiedlichen, fachlichen Arbeitsschwerpunkten. Innerhalb dieses Teams fungiert die Einrichtungsleitung auch als Fachkraft für tiergestützte Intervention/Pädagogik. Im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung wird die Wohngruppe durch ein Therapiebegleithundeteam unterstützt. Um den fachlichen Standard in der Pädagogik und der Familienarbeit zu sichern und zu erhöhen, werden die Mitarbeiter regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten teilnehmen. Weiterhin stellen wir Plätze für Praktikant*innen (Studium der Sozialpädagogik, Erzieherausbildung, Heilpädagogikausbildung) zur Verfügung.

Zum Team der Wohngruppe gehören weitere Mitarbeitende, die dem Bedarf angemessen ihre fachlichen Qualifikationen einbringen: Eine Hauswirtschaftskraft und ein Hausmeister in Teilzeit.

Nur körperlich und geistig gesunde Tiere, können uns als „Teampartner“, in der pädagogische Arbeit unterstützen. Zu ihrem Wohlbefinden gehört eine gesunde, artgerechte Ernährung, Unterbringung und ausgleichende Beschäftigung. Bei der Versorgung und Reinigung der Tiergehege, sowie den Fahrten der Kinder- und Jugendlichen zu den externen tiergestützten Einheiten unterstützt uns ein/e Bundesfreiwilligendienstler*in. Die Einrichtung wird anerkannte Einsatzstelle.

4.1.1 Wohngruppenleitung

Die Wohngruppenleitung verfügt über langjährige Erfahrungen in der integrativen Jugendhilfe/Eingliederungshilfe und ist ausgebildete und von der International Society for Animal Assisted Therapy (ISAAT) anerkannte Fachkraft für tiergestützte Pädagogik und therapiebegleitende Maßnahmen. Sie ist 1965 geboren und in der pädagogischen Grundqualifikation staatlich anerkannte Erzieherin. Von 2003 bis 2018 betrieb sie in Selbstständigkeit die Einrichtung KiTi - Zentrum für tiergestützte Pädagogik und Therapie im Kreis Plön.

Als Mitglied im Berufsverband Tiergestützte Intervention e.V. ist der achtsame, tiergerechte und respektvolle Umgang mit den Tieren eine Grundvoraussetzung in der Arbeit mit ihnen.

4.1.2 Therapiebegleithundeteam

Die Hundeführerin ist Kindheits- und Sozialpädagogin B.A. Ihr Hund Oskar ist ausgebildeter Therapiebegleithund mit Wesenstest.

Die Angebote des Therapiebegleithundeteams erfolgen gemäß der beigefügten Konzeption vom 19.03.2021.

4.1.3 Hauswirtschaftskraft

Die Küche und der offene Ess- und Gemeinschaftsraum sind der Mittelpunkt der Einrichtung. Für uns bedeutet das Essen in der Gemeinschaft Geselligkeit, Genuss und die Gelegenheit zum Ge-

spräch und einem Austausch. Unsere Hauswirtschaftskraft kocht frisch vor Ort. So bieten wir den Kindern und Jugendlichen eine ausgewogene, vielfältige Ernährung, die sie in ihrem Wachstum und der Entwicklung unterstützen. Der Speiseplan wird gemeinsam mit den BewohnerInnen gestaltet. Eine aktive Beteiligung bei der Nahrungszubereitung wird nach Alter und Entwicklungsstand in den Wohngruppenalltag mit eingebaut. Das spielerische Ausprobieren und Helfen bei der Nahrungszubereitung schult nicht nur die Sinne, sondern macht auch Spaß.

Für die älteren Jugendlichen schafft die Kombination aus pädagogischer und hauswirtschaftlicher Betreuung die Rahmenbedingungen, die Verselbstständigungsphase individuell und zielgerichtet zu gestalten.

Haushaltskompetenzen können so begleitet geübt werden und bieten dem Jugendlichen Sicherheit, beim Übergang in die eigene Wohnung

5. Partizipation

Unser Verständnis von Partizipation und der Umgang damit sind in der Rahmenkonzeption „Partizipations- und Beschwerdemanagement“ ausführlich beschrieben. Unsere Pädagogik ist geprägt durch den Schutz und die Sicherstellung der Kinderrechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben worden sind. Beispielhaft sind einige Kinderrechte ausgewählt, die vor allem in der Familie bedeutsam sind:

Art. 3: Wohl des Kindes

Art. 12: Berücksichtigung des Kindeswillens

Art. 13: Meinungs- und Informationsfreiheit

Art. 14: Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Art. 17: Zugang zu den Medien; Kinder- und Jugendschutz

Art. 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Vernachlässigung

Art. 24: Gesundheitsvorsorge

Art. 28: Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung

Art. 31: Beteiligung an Freizeit, kulturellen und künstlerischen Leben, staatliche Förderung

Art. 33: Schutz vor Suchtstoffen

Art. 34: Schutz vor sexuellem Missbrauch

Es gehört zur pädagogischen Haltung, den Kindern Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen. Denn, alle Kinder sind – unabhängig vom Alter und Entwicklungsstand – beteiligungsfähig. Eine wertschätzende, partizipatorische Haltung seitens der Fachkräfte durchzieht sich als pädagogisches Prinzip durch den gesamten Alltag und wird als Kernelement der Bildungs- und Erziehungspraxis verstanden.

Dass die Kinder Rechte haben, bedeutet immer auch, diese Rechte zu kennen und sie eigenständig in Anspruch nehmen zu können. Die Möglichkeiten der Mitsprache und Mitbestimmung betreffen insbesondere die gemeinsamen Regeln, die Inhalte und Abläufe im Tagesprogramm, die Zimmergestaltung, die Einteilung der Finanzen, das Erstellen des Speiseplans und der Einkaufsliste. Die Kinder sollen erleben, wie Entscheidungen gefällt werden und welchen Einfluss sie auf die Prozesse haben. Beteiligung fordert und stärkt die Kinder in ihrer gesamten Persönlichkeit. Die Kinder haben das Recht, ihre persönliche Akte sowie alle über sie verfasste Berichte einzu-

sehen, erläutert zu bekommen und Einsprüche geltend zu machen, sofern diese dem Kindeswohl nicht entgegenstehen.

Sind die Kinder unzufrieden, was sie durch Gefühle wie Weinen, Zurückziehen oder Aggressivität ausdrücken könnten, werden sie ernst- und wahrgenommen. Den Kindern stehen dann Möglichkeiten der Beschwerde zur Verfügung. Sie werden im Erwerb der Kompetenz für Formen der Beschwerdeäußerung unterstützt. Beschwerden werden als Lernfeld für alle Beteiligten und als echte Beteiligung verstanden. Beschwerden werden im lösungsorientierten Dialog mit den Kindern besprochen. Bei den Beteiligungsverfahren und den Möglichkeiten der Beschwerde werden der Entwicklungsstand der Kinder und deren Persönlichkeit berücksichtigt.

Innerhalb der Wohngruppe werden die Kinder und Jugendlichen aktiv am Gruppengeschehen beteiligt. Um den Kindern und Jugendlichen ein größtmögliches Mitspracherecht und eine aktive Mitgestaltung zu gewährleisten, sind folgende Punkte konzeptionell verankert. Die Rechte jedes Kindes/Jugendlichen sind in der Wohngruppe für alle sichtbar ausgehängt.

- **Aufklärung der Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte**
Einzelgespräche und Projektarbeit
- **Zimmer Gestaltung**
Jeder darf sich sein Zimmer nach dem eigenen Geschmack und Bedürfnissen gestalten.
- **Gruppen-Rat**
Das Gruppenbuch liegt für alle Kinder und Jugendlichen frei zugänglich in der Wohngruppe aus. Es gibt die Möglichkeit der öffentlichen sowie der anonymen Eintragung. Das Gruppentagebuch unterliegt den von der Gruppe selbst erarbeiteten Regeln. Diese sind jedem Bewohner bekannt.
- **Beteiligung und Mitsprache im Wohngruppenalltag**
Planung von Aktivitäten, Projekten, Essensplanung
- **Dem Entwicklungsstand entsprechende Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen in der Erziehungsplanung sowie der Hilfeplanung.**

Eine regelmäßige Überprüfung, ob die oben aufgeführte Verfahren, sich als nutzerorientiert erweisen, wird in dafür vorgesehenen Teamsitzungen und Supervision durchgeführt. Die Kinder und ihre Eltern lernen ihre Rechte kennen und werden an die Möglichkeiten der Partizipation herangeführt. Es wird mit den Kindern, wie Eltern, in jeweils angemessener und verständlicher Weise eine Beteiligungskultur mit ihren Rechten erarbeitet. Wir bauen mögliche Hemmschwellen ab und erleichtern die Mitwirkung durch ein Gruppentagebuch, die Wahl von Gruppensprechern und von Vertrauenserziehern. Der Umgang mit dem Gruppentagebuch wird altersgerecht erklärt.

6. Beschwerdemanagement

Den Vorgaben des § 79a SGB VIII ReGE (Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe) entsprechend, sichert der Träger Strukturen zur Sicherung der Rechte der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung. Dazu gehören der Schutz vor Gewalt und die Möglichkeit sich zu beschweren. Es besteht für die Kinder und Jugendlichen der Einrichtung sowie für deren Angehörige permanent die Möglichkeit, sich telefonisch (Telefonnummer hängt offen zugänglich aus) an die Pädagogische Leitung zu wenden und Beschwerden zu formulieren. Durch den persönlichen Kontakt zwischen Pädagogischer Leitung und den Kindern können Beschwerden ebenfalls im direkten Gespräch

geäußert werden. Die Beschwerden der Kinder und Jugendlichen sind ernst zu nehmen und es ist zeitnah darauf zu reagieren. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung werden Standards für die Überprüfung von Beschwerden entwickelt und gegenüber den Kindern und Jugendlichen transparent zu machen. Bei der Mitteilung über die Ergebnisse der Überprüfung ist auf die Wahrung der Verschwiegenheitspflichten, zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und deren Familien, besonders Bedacht zu nehmen. Auf Anfragen von Medien und der (Fach-) Öffentlichkeit soll möglichst konkret geantwortet – bei der Weitergabe von Informationen jedoch – besonders sensibel vorgegangen werden. Jene Personen und Institutionen, auf die sich die Beschwerde bezieht, sind mit den erhobenen Vorwürfen zu konfrontieren. Ihre Stellungnahmen werden in den Prüfbericht einbezogen. Bei Fehlverhalten sind zeitnahe, für die Person oder Institution nachvollziehbare, Konsequenzen mit dem Ziel zu setzen, gleichartige Missstände in der Zukunft zu vermeiden. Träger und Einrichtung streben eine Fehlerkultur an, die das Transparentmachen von Missständen und den konstruktiven Umgang mit ihrer Behebung ermöglicht. Das trägerinterne Beschwerdemanagement ist durch die Kinderschutzhotline des Kinderschutzbundes, durch Ansprechbarkeit der zuständigen Fachkraft des öffentlichen Trägers und durch die Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe des Landes Schleswig-Holstein ergänzt.

7. Qualität der Leistung, Qualitätssicherung

Die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung für alle Hilfen zur Erziehung des Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Ostholstein wird durch ein Qualitätsmanagementsystem gewährleistet, das regelmäßig fortgeschrieben wird. Hierin sind die unterschiedlichen Verfahren und Maßnahmen zur Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität beschrieben.

Dazu gehören beispielsweise die einrichtungsinternen Qualitätsstandards zu den Themenbereichen:

- Handlungsrichtlinien für die pädagogische Arbeit
- Leitfaden zur Erstellung von Sachstandsberichten und pädagogischen Stellungnahmen
- Dokumentation der Arbeit

Der KJHV Ostholstein als Träger der Einrichtung, die Leitungskräfte und alle MitarbeiterInnen verfolgen das gemeinsame Ziel, die Grundsätze und Prinzipien der Arbeit sowie die individuell mit den einzelnen Jugendlichen, Personensorgeberechtigten und Jugendämtern vereinbarten Ziele möglichst umfassend zu realisieren und stetig fortzuschreiben.

Um eine hohe Qualität der Arbeit zu gewährleisten, werden alle pädagogischen MitarbeiterInnen durch regelmäßige Teamsitzungen, kollegiale Beratungen und externe Supervisionen begleitet. Hierbei hat die Reflexion und die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit mit den einzelnen Jugendlichen höchste Priorität.

Die Ergebnisse aller Dienstbesprechungen werden protokolliert und der Betreuungsverlauf sowie das Hilfeplanverfahren in Form von Berichten regelmäßig dokumentiert.

An der Umsetzung und der Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit sind alle MitarbeiterInnen beteiligt.

Im Rahmen der Qualitätssicherung haben dabei die Regionalleitung, Pädagogische Leitung und die Geschäftsführung des Trägers die folgenden Aufgaben:

Die Beratung und Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter/innen bei der Durchführung der sozialpädagogischen Tätigkeiten.

- Die Überprüfung und Weiterentwicklung einrichtungs- und konzeptspezifischer Standards und die Sicherstellung der Fach- und Dienstaufsicht.
- Die Verantwortung für die Einhaltung der Rahmenbedingungen und die fachgerechte Durchführung der Hilfe.
- Die Reflexion, Überprüfung und Weiterentwicklung der Arbeit der einzelnen Arbeitsbereiche und des gesamten Trägers im Rahmen des Leitungsteams.
- Die Personalführung und die Personalentwicklung sowie die betriebswirtschaftliche Verantwortung für den Träger.

8. Schutzauftrag gemäß §§ 8a, 72a SGB VIII und § 9 (1) Landeskinderschutzgesetz

Mit der Einführung der §§ 8a und 72a SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz, im Oktober 2005, hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung neu geregelt. Mit Einführung des Gesetzes zur Stärkung des aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BkiSchG), zum 01. Januar 2012, wurde die Bedeutung des Kinderschutzes in der Jugendhilfe nochmals verstärkt. Die konkrete Umsetzung in der Praxis erfordert neben den notwendigen Vereinbarungen zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) und den Trägern der Einrichtungen ein Schutzkonzept, aus dem hervorgeht, wie in der Praxis der Sicherung des Kindeswohls nachgekommen wird.

Der in § 8a Abs. 1 SGB VIII definierte Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wird durch die Einrichtung/den Träger wahrgenommen.

Eine ausführliche Beschreibung der reaktiven und präventiven Wahrnehmung des Schutzauftrages und von Maßnahmen zum Schutz vor Gefahren, die von unseren MitarbeiterInnen ausgehen könnten, finden sich im Rahmenschutzkonzept des Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Ostholstein vom 01.11.2017 wieder.

Ergänzend zum Schutzkonzept achtet der Träger darauf, in der Mitarbeiterschaft möglichst keine Subsysteme entstehen zu lassen. In unseren familienanalogen und auch in den Regelgruppen heißt das zum Beispiel, dass auf heterogene Zusammensetzung des Teams bezogen auf das eigene Familiensystem Wert gelegt wird. Das Zusammenwirken verschiedenster Netzwerk- und Kooperationspartner wie Kindertagesstätten, Schulen, Kinderärzte, Nachbarn, innewohnende und zugehende Fachkräfte, Leitungen und auch Familienmitglieder ermöglicht eine Herabsetzung des Risikos eines Machtmissbrauchs.



Der Weg ist das Ziel Konfuzius